



Luise-Chevalier-Schule

Grund- und Oberschule Syke

Ferdinand-Salfer-Str. 3 – 28857 Syke – Tel.: 04242/78050 - gobs@syke.de

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren !

Für das kommende **Schuljahr 2021/22** können Sie für Ihre Tochter/ Ihren Sohn gegen Zahlung eines Entgelts die Schulbücher ausleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das kommende Schuljahr bis zum **11.06.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Kontonummer: 1110200282

BLZ: 291 517 00

KSK Syke

IBAN: DE24 2915 1700 1110 2002 82 BIC: BRLADE21SYK

Verwendungszweck: Den Namen Ihres Kindes, die jetzige Klasse.

**Zahlungsempfänger: Land Niedersachsen, Luise-Chevalier-Schule,
Ferdinand-Salfer-Str. 3, 28857 Syke**

Entgelt für die Ausleihe

Für die 3.-4. Klasse

**20,00 Euro für das 1. und 2. schulpflichtige Kind
16,00 Euro für das 3. schulpflichtige Kind**

Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Wer an dem Leihverfahren nicht teilnimmt, kann sich eine entsprechende Schulbuchliste auf unserer Homepage herunterladen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte, die nachweisen, dass sie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.07.2021 zu einer der folgenden Personengruppe gehören:

- Sozialgesetzbuch – 2. Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch – 12. Buch Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BKGG Artikel 6a/Kindergeldzuschlag bzw.
- als Empfänger des Wohngeldes zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gem. § 9 SGB II oder gem. § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 WoGG.

Bitte reichen Sie die entsprechenden Bescheinigungen fristgemäß mit der Anmeldung bei uns ein.

Mit freundlichen Grüßen

P. Raue - Schulleiterin -



Luise-Chevalier-Schule

Grund- und Oberschule Syke

Ferdinand-Salfer-Str. 3 – 28857 Syke – Tel.: 04242/78050 - gobs@syke.de

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Schüler/in	Schulzweig / Klasse:
------------	----------------------

Verbindliche Anmeldung an der Grund- und Oberschule Syke zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2021/22**. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 11.06.2021 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
-
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch – 2. Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch – 12. Buch Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BKG Artikel 6a/Kindergeldzuschlag
- als Empfänger des Wohngeldes zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gem. § 9 SGB II oder gem. § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 WoGG.

Damit bin ich im kommenden Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist mit der Anmeldung zu erbringen (durch Vorlage des jetzt aktuellen Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts auf 80 % der festgesetzten Kosten. Den Nachweis erbringe ich durch die Vorlage der entsprechenden **Schulbescheinigungen**. Diese sind mit der Anmeldung abzugeben.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Bücher im neuen Schuljahr auch nur, wenn das Entgelt fristgemäß überwiesen wurde !

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten